GYMNASIUMHEIDBERG

Betr.: Informationen zum Übergang in die siebte Klasse des Gymnasiums

Hamburg, Januar 2019

Für alle Schüler/innen, die am Ende der sechsten Jahrgangsstufe am Gymnasium n die siebte Jahrgangsstufe übergehen wollen, haben die Übergangsbedingungen Gültigkeit, die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgänge 5-10 vom 22.07.2011 geregelt sind.
Im Folgenden sind die wesentlichen Übergangsbestimmungen im Überblick dargestellt:

Der Übergang aus der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums in die Jahrgangsstufe 7 des Gymnasiums ist nur dann zulässig,

1. wenn Ihr Kind in **allen drei** Kernfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) mindestens die Note „ausreichend“ (4) erhält. Das bedeutet, dass **keine mangelhafte oder ungenügende** Leistung in den Kernfächern vorhanden sein darf. Eine mangelhafte oder ungenügende Leistung in einem oder mehreren Kernfächern kann nicht ausgeglichen werden.

und

2. wenn Ihr Kind **im Durchschnitt aller übrigen Fächer mindestens eine ausreichende Note (4)** aufweist. Dabei dürfen **maximal zwei Fächer** mit einer **mangelhaften oder ungenügenden** Note bewertet sein.

Zum Ende der Jahrgangsstufe 6 ist es ebenfalls möglich, einen Antrag auf den Wechsel an eine Stadtteilschule zu stellen, auch wenn die Notenlage den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 eines Gymnasiums erlaubt.
Die dafür einzuhaltenden Fristen teilen die Schulen auf Anfrage mit.

Volker Blum
(Abt.leiter 5 – 7)

Gymnasium Heidberg | Fritz-Schumacher-Allee 200 | D-22417 Hamburg
Schulleitung: Simone Krohn-Fröschle | Stellvertretender Schulleiter: Philipp Halenza
Tel: +49 (0)40/ 428-9309-0 (Sekretariat) | Fax: +49 (0)40/ 428-9309-25 | sekretariat@gymnasium-heidberg.de | www.gymnasium-heidberg.de

PARTNERSCHULE DES LEISTUNGSSPORTS
BERUFSWAHL SIEGEL HAMBURG
Eliteschule des Fußballs
jugend forscht SCHULPREIS 2010 – 2011 – 2013